

Gleichstellungs- und Arbeitsgesetz in den Räten

Autor(en): **sw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quoten-Modellstadt Bern?

sw. Die Stadt Bern, bekanntlich von einer Frauenmehrheit regiert, leistet Pionierinnenarbeit: Sie hat beschlossen, eine Geschlechterquote einzuführen: Jedes Geschlecht muss im Stadtparlament, dem Stadtrat, im Minimum zu 40 Prozent vertreten sein. Ist dies nicht der Fall, wird diejenige Liste herausgesucht, auf der eine Frau am knappsten einen Sitz im Stadtrat verpasst hat. Diese rutscht nach, auch wenn es auf der Liste einen Mann mit einem besseren Wahlsultat hat. Obwohl dieses vom Berner Gemeinderat ausgearbeitete, moderate Quotenmodell einigen links-grünen Frauen zu wenig weit ging (es sieht keine Quotierung der Parteienlisten vor) und von bürgerlicher Seite mit theatralischen Worten bekämpft wurde, stimmte der Berner Stadtrat der Vorlage überraschend deutlich zu. Wenn nun auch das Volk am 26. November Ja sagt, wäre der Berner Stadtrat das erste Parlament in Europa, das über rechtlich fixierte Geschlechterquoten verfügte. Zu verdanken ist dies SP-Stadträtin und -Nationalratskandidatin Barbara Geiser: Sie hatte 1991 eine entsprechende Motion eingereicht.

Weltfrauenkonferenz: Darum keine Migrantin in der Schweizer Delegation

fb. In unserer Meldung über die Wahl der NGO-Vertreterinnen in die offizielle Delegation der Schweiz für die Vorbereitungs-konferenz in New York bzw. die UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking fehlte wegen Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin die Stellungnahme des Gleichstellungsbüro, (vgl. EMI 2/95). Die sei hier nachgetragen: Aus den 15 NGO-Vertreterinnen, die sich zur Aufnahme in die offizielle Delegation beworben hatten, hatte das Gleichstellungsbüro aufgrund einer Kriterienliste drei Frauen ausgesucht und dem Bundesrat zur Wahl empfohlen. Elisabeth Keller präziserte die Kriterien des Gleichstellungsbüros in einem Gespräch mit der EMI: Die NGO-Vertreterin-

nen sollten u.a. über gute Englischkenntnisse verfügen, sie sollten repräsentativ für eine bestimmte Gruppe von Frauen stehen, sie sollten Erfahrungen mit internationalen NGO-Aktivitäten gemacht haben, ihr Engagement sollte ein möglichst breites Themenspektrum abdecken etc. Die drei NGO-Vertreterinnen, die in der Zwischenzeit bereits an der New Yorker Konferenz teilgenommen haben, waren nominiert worden, weil sie diesem Anforderungskatalog entsprachen – während die einzige definitive Kandidatur einer Migrantin vom Gleichstellungsbüro deshalb nicht berücksichtigt worden war, weil sie die Anforderungen nicht im erforderlichen Mass erfüllte. Die Devise des Gleichstellungsbüros bei der Nomination sei gewesen, keinen Sonderstatus für irgendeine NGO einzuführen, sondern die Auswahl aufgrund objektiver Qualitätsausweise zu fällen. Im internationalen Vergleich, so hätte in New York beobachtet werden können, stehe die Schweiz mit ihren drei NGO-Vertreterinnen ausgesprochen gut da. Die Schweizer Administration sei eine der wenigen überhaupt, die mehreren NGO-Vertreterinnen als Mitgliedern der offiziellen Delegation die Teilnahme an allen Verhandlungen ermögliche.

Protest autonomer serbischer Frauengruppen

bo. Das Netzwerk der autonomen Frauengruppen in Serbien leitet eine Kampagne gegen die Einschränkungen der Rechte zum Schwangerschaftsabbruch und gegen die Einschränkungen im Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Bevölkerungspolitik. Der Protest richtet sich vor allem gegen ein geplantes neues Gesetz, das in allen diskutierten Entwürfen eine Verschlechterung für die Frauen mit sich bringen würde. Die serbischen Frauengruppen haben ein Protestschreiben verfasst. Sie rufen weltweit Frauengruppen auf, dieses zu unterschreiben und an die serbische Regierung zu schicken. Der Verein «Für die Würde von Frauen und Kindern und gegen den Krieg in

Ex-Jugoslawien» hat es auf deutsch übersetzt; das Autonome Frauenzentrum Zürich wird die unterschriebenen Briefe weiterleiten. Protestbrief zu beziehen bei: Autonomes Frauenzentrum Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich, Tel. 01/272 85 03.

Gleichstellungs- und Arbeitsgesetz in den Räten

sw. Zugegeben, so richtig aktuell sind die folgenden Meldungen nicht mehr. Der Vollständigkeit halber und zur Erleichterung der Chronistinnen-Arbeit gehören sie jedoch in die EMI: Das Gleichstellungsgesetz ist bereinigt. Bei der letzten gewichtigen Differenz, der Beweislast erleichterung, hat der Nationalrat Ende März dem Kompromiss des Ständerates zugestimmt. Die erleichterte Beweisführung gilt damit für alle Diskriminierungen, jedoch nicht für die Anstellung. 14 Jahre nach Annahme des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung verfügt die Schweiz damit über ein Gleichstellungsgesetz. ArbeitnehmerInnen dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Das Verbot gilt für Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung. Das Gesetz sieht im weiteren den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor sexueller Belästigung vor. Den Arbeitgebenden wird eine gewisse Verantwortung auferlegt, indem sie dafür zu sorgen haben, dass sexuelle Belästigungen im eigenen Betrieb nicht vorkommen. Wer trotzdem benachteiligt wird, kann gerichtlich vorgehen. Es besteht ein Anspruch auf Entschädigung. Klagende ArbeitnehmerInnen werden vor Rache kündigungen geschützt. Sie müssen zudem die Benachteiligung nur noch glaubhaft machen. Dann obliegt es den Arbeitgebenden zu beweisen, dass die Rechte der arbeitnehmenden Person respektiert wur-

FRAUEN SUCHT PERSPEKTIVEN

Eine Tagung zur Förderung frauenspezifischer Drogenarbeit

Für Fachleute im Drogenbereich + BehördenvertreterInnen

14. Juni 1995 im Hotel Elite, Biel

Veranstalter: Bundesamt für Gesundheitswesen BAG

Die gleichnamige Studie mit dem aktuellen Wissensstand aus Forschung und Praxis kann Mitte Juni bei der EDMZ, Postfach, 3000 Bern bezogen werden. Preis Fr. 22.–. Best. Nr. 311.812.d.

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

convers, Fort- & Weiterbildung VSD, Hausmattrain 2, 4600 Olten, Tel. 062/32 08 18, Fax 062/32 08 21

den – ausser eben bei der Anstellung. Berufs- und Frauenorganisationen wird – in Fällen, die sich auf eine grössere Zahl von Arbeitsverträgen auswirken – ein Klage- und Beschwerderecht eingeräumt.

Der Nationalrat hat ausserdem Ende März im Rahmen der Revision des Arbeitsgesetzes das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufgehoben – angeblich im Namen der Gleichstellung. Dafür sollen für Männer und Frauen, die in der Nacht arbeiten, bessere Schutzbestimmungen eingeführt werden. Kritik von Frauen- und Gewerkschaftsseite fand kein Gehör. So kritisierte Nationalrätin und SMUV-Präsidentin Christiane Brunner vergeblich, dass keine Gleichheit herrsche, wenn die Frauen neben der Nachtarbeit am Tag auch noch die Hausarbeit erledigen müssten. Die Ratsmehrheit stimmte dafür einem anderen Antrag von Christiane Brunner zu: Arbeitgebenden wird ausdrücklich verboten, Angestellte zum Alkoholtrinken zu zwingen. Brunner führte die steigende Zahl von Frauen aus der Dritten Welt und aus Osteuropa an, die als Nachtclub-Tänzerinnen und «Animierdamen» Alkohol in grossen Mengen trinken müssten.

Kiosk AG muss blechen

sw. Die Kiosk AG muss einer ehemaligen Angestellten zwei Monatslöhne nachzahlen. Grund: Die Kündigung war missbräuchlich. Anna-Britta Spring, Kioskverkäuferin im Terminal B des Klotener Flughafens, wusste genau, was sie nicht wollte: Sie entfernte gesetzwidrige Sex- und Waffenheftli aus dem Sortiment, und auch Postkarten mit nackten Frauen duldet sie nicht im Ständer. Als sie auch noch das Kioskpersonal über Gewerkschaftsaktivitäten auf dem laufen- den hielt und für den Frauenstreik warb,

platzte den Herren der Kiosk AG der Kragen: Sie stellten die engagierte Frau Anfang 1992 unter fadenscheinigen Begründungen auf die Strasse. Mit Hilfe der Gewerkschaft VHTL und einer Anwältin focht Anna-Britta Spring ihre Kündigung nun erfolgreich an.

Quelle: Der Beobachter Nr. 8/14. April 1995.

Kritik am neuen Chefarzt, dem Pränataldiagnostiker

vs. Der neue Chefarzt des Basler Frauenspi- tals heisst Wolfgang Holzgreve und stammt aus Westfalen. Im Vorfeld der Ernennung des Facharztes für Frauenheilkunde und Medizinische Genetik war es zu kritischen Äusserungen von Seiten der Frauenliste Basel, der Ofra, des Basler Appells sowie der NOGERETE gekommen. Der Protest richtete sich gegen die Wahl eines Mannes, der sich schwerpunktmässig mit Pränataldiagnostik befasst und dessen besonderes Interesse dem Embryo in den ersten Lebenswochen und seinen möglichen genetischen Defekten gilt. Zudem ist im Moment ein von Professor Holzgreve entwickelter Test zur pränatalen Diagnostik, der ein Massenscreening erlaubt, in der klinischen Erprobung. Die oppositionellen Gruppierungen wehren sich dagegen, dass die Basler Frauen als Versuchsobjekte erhalten sollen.

Villa Doba für drogenabhängige Mütter und ihre Kinder

aw. Die Basler Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme hat in Kleinbasel eine Zufluchtsstätte für drogenabhängige Mütter und ihre Kinder geschaffen: Die Villa Doba (von *donne e bambini*). Den (maximal elf) Frauen, die in der Regel zwei Jahre in der Villa Doba wohnen dürfen, wird auch therapeutische Hilfe angeboten, doch sollen sich die Frauen primär in Eigeninitiative mit ihrer Sucht auseinandersetzen. Bedingung für die Aufnahme ist die Teilnahme an einem Methadon-Programm. Zum Projekt der Villa Doba gehört, dass die Frauen gemeinsam Hausarbeit verrichten sowie soziale Kontakte ausserhalb der Drogenszene (wieder-) aufbauen. Die Kinder wohnen, wenn mög-

lich, bei der Mutter. Beim Eintritt wird ein Beistand für sie organisiert; sie werden von erfahrenen Pädagoginnen betreut und befinden sich tagsüber in einem Kinderhort.

Frauen-Friedenspolitik: Was, wann, wo

bo. Was wann und wo im Bereich feministischer Friedenspolitik läuft, darüber gibt zweimal jährlich der Kalender «Frauen-Friedens-Daten» Auskunft. Im April ist die Ausgabe 1/95 erschienen. Der Kalender in Form eines Streifenplakats zum Aufhängen wird von der Frauenstelle des Christlichen Friedensdienstes (cfd) zusammengestellt und versammelt rund siebzig Veranstaltungen von und für (friedens-)politisch und feministisch-theologisch engagierte Frauen. Ein Adressverzeichnis der aufgeführten VeranstalterInnen vervollständigt das Informationsangebot.

Zu beziehen unter Beilage von 2 Franken in Briefmarken bei: cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit, Postfach 9621, 8036 Zürich, Tel. 01/ 242 93 07.

Sommeruni in der Villa Cassandra: Programm, Referentinnen

pp. «Kassandra-Peking einfach!»: Die Sommeruni in der Villa Cassandra findet dieses Jahr zum Thema Weltfrauenkonferenz in Peking statt (vgl. Beitrag ab Seite 14). Im folgenden das provisorische Programm:

- Mittwoch, 12. Juli: 19 Uhr Beginn mit Abendessen.
- Donnerstag, 13. Juli: 9.30 Uhr «Opening Ceremony»; 10.15 Uhr Geschichte der Welt-Frauenkonferenzen, Referentinnen: Esther Suter, Stella Jegher u.a.; 14.30 Uhr Unsere Zugänge zur Weltfrauenkonferenz: Thematische Arbeitsgruppen u.a. zu den Themen Migrationspolitik (mit Anny Hefti), Friedenspolitik (mit Stella Jegher), Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen (mit Susanne Bertschi); parallel: «Die Öffentlichkeit, die wir wollen»: Diese Arbeitsgruppe wird in